

24.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4000 vom 20. Juni 2024
der Abgeordneten Anja Butschkau und Frank Müller SPD
Drucksache 18/9670

Anstieg häuslicher Gewalt: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem jüngst veröffentlichten Lagebild?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gewalt im häuslichen und familiären Umfeld stellt die Betroffenen vor enorme Herausforderungen. Das Vorhalten bzw. der Ausbau von Gewaltschutzwohnungen spielt daher eine entscheidende Rolle, um Betroffenen in Notlage Schutz und Unterstützung zu bieten. Dabei geht es aus Basis des aktuellen Lagebildes sowohl um den Schutz von Frauen, die zu über 70 Prozent betroffene von Gewalt sind, aber zunehmend auch um Männer.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien wurde vereinbart, die Kapazitäten in Frauenhäusern bedarfsgerecht zu erhöhen. Die Unterstützung für von Gewalt betroffene Männer werde ausgebaut. Im Herbst 2023 hatte das NRW-Gleichstellungsministerium über den aktuellen Stand der Schutzplätze für Frauen und für Männer berichtet. Zum Berichtszeitraum bestanden 676 Schutzplätze für Frauen in landesgeförderten Frauenhäusern in 68 Schutzeinrichtungen. Für von Gewalt betroffene oder bedrohte Männer bestanden demnach 20 Plätze an fünf Standorten.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4000 mit Schreiben vom 24. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hat sich die Zahl der landesgeförderten Gewaltschutzplätze seit 2018 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Zahl der Schutzplätze für Frauen und Männer sowie Schutzeinrichtungen)*

Die nachstehende Übersicht berücksichtigt die Anzahl der landesgeförderten Gewaltschutzplätze für Frauen und für Männer. Die Zahlen für die Jahre 2018 bis einschließlich 2023 beziehen sich auf den Stand am jeweiligen Jahresende. Die Zahlen für das Jahr 2024 geben den aktuellen Stand wieder. Die ersten Männergewaltschutzwohnungen wurden im Jahr 2020 eröffnet.

	Anzahl der Gewaltschutzplätze						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	578	590	619	636	640	689	698
Männer	0	0	8	8	20	20	20

2. Wie hat sich die Finanzierung der landesgeförderten Gewaltschutzplätze in Nordrhein-Westfalen seit 2018 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Förderung je Schutzplatz für Frauen und Männer sowie der Schutzeinrichtungen)

Das Förderprogramm Frauenhäuser wird seit 2024 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 15. September 2023 durchgeführt. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2023 wurde das Förderprogramm auf Grundlage der Runderlasse vom 18. Dezember 2014 und 14. November 2019 abgewickelt.

Die Förderung erfolgt im Wesentlichen pro Frauenhaus zur Sicherstellung einer angemessenen Sockelförderung und nicht pro Schutzplatz. Ergänzend erhalten größere Frauenhäuser eine Platzpauschale für jeden Frauenschutzplatz, der über die in der Richtlinie festgelegten Mindestplatzzahl hinausgeht. Vor diesem Hintergrund ist die Angabe der Förderung pro Schutzplatz nicht möglich. Dargestellt werden kann die Entwicklung der Finanzierung pro Frauenhaus.

	Zuschuss für Personal	Ggf. Zuschuss für zusätzliche Fachkraft für Kinder	Pauschale pro Frauenplatz über 8 Schutzplätzen für Frauen	Pauschale für Sachausgaben
2018	129.090 €		7.000 €	4.000 bis 6.000 €
2019	129.090 €		7.000 €	7.500 €
2020	131.030 €		7.000 €	7.500 €
2021	133.010 €		7.000 €	7.500 €
2022	135.020 €		7.000 €	7.500 €
2023	137.060 €	40.000 €	7.000 €	10.000 €
2024	143.630 €	41.920 €	10.000 €	10.000 €

Förderung von Personalausgaben in den Jahren 2018 bis 2023:

Gefördert wurden Personalausgaben für vier Vollzeitäquivalente für ein Team bestehend aus zwei Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialpädagoginnen, einer Erzieherin und einer weiteren Mitarbeiterin pro Frauenhaus.

Seit dem Jahr 2020 werden die Personalausgabenzuschüsse jährlich in Höhe von rund 1,5 % dynamisiert.

Seit dem Jahr 2023 wird außerdem auf Antrag des jeweiligen Frauenhausträgers eine zusätzliche Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern mit der Qualifikation einer Sozialarbeiterin beziehungsweise Sozialpädagogin gefördert. Die Jahrespauschale für diese Personalstelle in Höhe eines Vollzeitäquivalents betrug im Jahr 2023 40.000 €.

Förderung von Personalausgaben ab dem Jahr 2024:

Gefördert werden Personalausgaben für vier Vollzeitäquivalente für ein Team bestehend aus zwei Fachkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium, davon eine Fachkraft mit der Qualifikation einer Sozialarbeiterin beziehungsweise einer Sozialpädagogin, sowie einer Erzieherin und einer weiteren Mitarbeiterin pro Frauenhaus.

Den Personalausgabenzuschüssen für das Jahr 2024 liegt einmalig eine Steigerung von rund 4,8 % zugrunde, die der Anpassung der Zuschüsse an die Personalausgabensteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes des TV-L dient. In den Folgejahren ab 2025 wird die 2020 eingeführte jährliche Dynamisierung von rund 1,5 % fortgeführt.

Die Förderung für die zusätzliche Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern beträgt im Jahr 2024 41.920 €.

Pauschale für jeden Schutzplatz für Frauen über der Mindestplatzzahl:

Für jeden Schutzplatz für Frauen über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen wird in der neuen Förderperiode 2024 bis einschließlich 2027 eine Jahrespauschale von 10.000 € gewährt, zuvor betrug die Platzpauschale 7.000 €. Die Platzpauschale kann flexibel für Sach- oder Personalausgaben eingesetzt werden.

Förderung von Sachausgaben:

Im Jahr 2018 wurden Sachausgaben mit einem Betrag von 4.000 € bis 6.000 € pro Frauenhaus gefördert, abhängig von den jeweiligen Belegungstagen eines vorhergehenden Jahreszeitraums.

Ab dem Jahr 2019 bis einschließlich 2022 wurden Sachausgaben mit einer Jahrespauschale in Höhe von 7.500 € pro Frauenhaus gefördert, ab dem Jahr 2023 mit einer Jahrespauschale in Höhe von 10.000 € pro Frauenhaus.

Die Förderung der Gewaltschutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer erfolgt ebenfalls pro Gewaltschutzwohnung und nicht pro Schutzplatz, weswegen eine Förderung pro Schutzplatz nicht ausgewiesen werden kann. Dargestellt werden kann die Entwicklung der Förderung der Gewaltschutzwohnungen insgesamt. Diese ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Förderung der Gewaltschutzwohnungen für Männer in Euro					
2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	0	270.348,61	466.300,44	927.542,73	954.489,99

Die Förderung der Gewaltschutzwohnungen erfolgt derzeit im Rahmen eines Modellprojekts. Die Steigerung der jährlichen Förderung erklärt sich durch den sukzessiven Aufbau der Infrastruktur. Mit der Modellprojektförderung wurden erstmalig Gewaltschutzwohnungen für Männer in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die Förderung umfasst deshalb u. a. auch Kosten für die Ausstattung.

Zusätzlich zu den dargestellten Zuwendungen erhielt die landesgeförderte Gewalthilfeinfrastruktur Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Dabei handelte es sich um Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm betreffend die Corona-Pandemie beziehungsweise aus dem NRW-Sondervermögen gemäß dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz.

3. **Welche Ausbauziele verfolgt die Landesregierung beim Ausbau der Gewaltschutzplätze für die anstehenden Jahre der 18. Wahlperiode auch mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage? (Bitte mit Bezug auf den Ausbau von Schutzplätzen insgesamt aufgeschlüsselt nach Plätzen für Männer und Frauen sowie der Zahl der Schutzeinrichtungen)**
4. **Welchen Bedarf an zusätzlichen Gewaltschutzplätzen hinsichtlich des neuesten Lagebildes zur häuslichen Gewalt sieht die Landesregierung bis Ende 2025? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schutzplätzen sowohl für Männer als auch nach Frauen)**

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nordrhein-Westfalen bietet von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein seit Jahrzehnten gewachsenes und hochdifferenziertes Schutz- und Hilfesystem. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat es sich seit Amtsantritt zur Aufgabe gemacht, noch bestehende Lücken zu schließen, den Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention auszubauen und verlässlich aufzustellen sowie die Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Männer zu verstetigen.

So konnte durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Erhöhung der jährlichen Sachausgabenpauschalen, die Anpassung der Personalausgabenpauschalen aufgrund von Personalausgabensteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie die Möglichkeit der Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern in den landesgeförderten Frauenhäusern und die Erhöhung der jährlichen Förderpauschale für jeden Frauenplatz über der Mindestzahl von 8 Frauenplätzen eine bessere Finanzausstattung der landesgeförderten Einrichtungen erreicht werden. Nähere Ausführungen zu den Erhöhungen im Förderprogramm Frauenhäuser können der Antwort zur Frage 2 entnommen werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat – neben der auskömmlicheren Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen – auch die strukturelle Weiterentwicklung der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen im Blick. Vor diesem Hintergrund ist bereits zu Beginn der Legislaturperiode ein Ausbau der landesgeförderten Frauenunterstützungsinfrastruktur erfolgt: Nach der Aufnahme aller bereits bestehenden Frauenhäuser in die Landesförderung, die bislang keine Fördermittel des Landes erhalten haben (Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten), konnte in 2024 mit dem 2. Frauenhaus in Gelsenkirchen ein neu errichtetes, weiteres Frauenhaus in das Förderprogramm Frauenhäuser aufgenommen und dadurch auch die Anzahl der landesgeförderten Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen weiter erhöht werden. Insgesamt wurden somit seit Beginn der Legislaturperiode 62 neue landesgeförderte Schutzplätze für Frauen in Frauenhäusern geschaffen (698 Schutzplätze für Frauen, flankiert von 743 Kinderplätzen). Darüber hinaus wird perspektivisch die Aufnahme von neu zu schaffenden Frauenhäusern geprüft. Das Land ist hierzu im Dialog mit potentiellen Trägern.

Im Bereich der ambulanten Frauenunterstützungsinfrastruktur konnten 4 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (Hochsauerlandkreis/Arnsberg, Kreis Warendorf, Rhein-Erft-Kreis/Kerpen, Kreis Heinsberg) in die Landesförderung aufgenommen werden, wodurch bislang bestehende, regionale Versorgungslücken geschlossen werden konnten. Zu den durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Schutz- und Beratungseinrichtungen gehören demnach inzwischen u.a. 70 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen und 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Der Gewaltschutz von Männern ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Aktuell finden männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt in insgesamt fünf landesgeförderten Schutzwohnungen an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und Düsseldorf Schutz und Unterstützung. So verteilt sich das Angebot im ganzen Bundesland und bietet vor allem in Großstädten, wo der Bedarf größer ist, entsprechende Schutzplätze. Zusammen verfügen die nordrhein-westfälischen Gewaltschutzeinrichtungen über insgesamt 20 Plätze und stellen damit etwa die Hälfte der bundesweit zur Verfügung stehenden 41 Schutzplätze. (Quelle: Nutzungsstatistik der Männerschutzwohnungen in Deutschland 2022 vom 3. November 2023, Herausgeber: Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM))

Mit den fünf Gewaltschutzeinrichtungen erfüllt Nordrhein-Westfalen eine Empfehlung der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) in ihrer aktuellen Nutzungsstatistik der Männerschutzwohnungen in Deutschland 2022. Die BFKM empfiehlt mindestens je drei Männerschutzeinrichtungen in Berlin, Bremen, Hamburg und im Saarland sowie je fünf Einrichtungen in jedem anderen Bundesland. Ein Ausbau des Angebots ist vor diesem Hintergrund aktuell nicht geplant.

Das aktuelle Lagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundes bestätigt die Bestrebungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Parallel zur den Maßnahmen auf Landesebene setzt sich das Land auch auf Bundesebene für einen besseren Gewaltschutz ein. Im Rahmen des seitens der Bundesregierung geplanten Gewalthilfegesetzes bringt sich Nordrhein-Westfalen mit fachlicher Expertise ein.

5. *Wie hat sich die Zahl der Beratungsangebote für Gewaltschutzbetroffene seit 2018 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Geschlechtern und unter Berücksichtigung von Netzwerken und Beratungsstellen)*

Die nachstehende Übersicht berücksichtigt die Anzahl der landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt im Zeitraum 01.01.2018 bis 05.07.2024.

Die landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen bieten als einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen, wie zum Beispiel körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt und wirtschaftliche Gewalt an, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, zur Polizei, zu Gerichten und anderen Einrichtungen. Sie leisten in diesem Bereich auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt bieten konkrete Hilfen von Frauen für Frauen oder für Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt an, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, zur Polizei, zu Gerichten und anderen Einrichtungen und leisten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Überwiegend sind die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt jeweils in eine allgemeine Frauenberatungsstelle integriert.

	Anzahl der Einrichtungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
allgemeine Frauenbera- tungsstellen	58	58	62	62	62	62	62
Fachberatungsstellen ge- gen sexualisierte Gewalt	51	52	52	52	53	56	57

Darüber hinaus fördert das Land weitere spezialisierte Präventions-, Beratungs- und Schutzangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Betroffene von Zwangsheirat, Genitalverstümmelung/-beschneidung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung.

Gewaltbetroffenen Männern steht als landesgefördertes Beratungsangebot das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“ zur Verfügung. Das kostenfreie Unterstützungsangebot bietet gewaltbetroffenen Männern, Angehörigen und Fachkräften niedrigschwellige Beratung bei unterschiedlichen Formen von Gewalt wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Misshandlungen in der Kindheit, Zwangsheirat, Mobbing oder Gewalt im öffentlichen Raum. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung innerhalb des Gesamthilfesystems und des Gewaltschutzsystems gehören ebenfalls zum Leistungsumfang der Beraterinnen und Berater. Das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“ wurde im Jahr 2020 von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern initiiert.

In der Zwischenzeit haben sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz am Projekt beteiligt.